

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2344

der Abgeordneten Peter Drenke (AfD-Fraktion), Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6310

### **Zustand, Pflege und Sanierung des Freienwalder Landgrabens im Einzugsgebiet der Stadt Bad Freienwalde**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Freienwalder Landgraben ist ein Gewässer zweiter Ordnung im Eigentum des Landesamtes für Umweltschutz. Es führt auch durch das Stadtgebiet des Kurortes Bad Freienwalde. Der Zustand, besonders im Bereich der Stadtbrücke, ist seit Jahren erbärmlich. Zu DDR-Zeiten gab es dort Dampferfahrten und sonstigen touristischen Bootsverkehr. Die Gewässerpflege wurde fach- und sachgerecht durchgeführt. Seit ca. 20 Jahren verkehren keine Dampfer mehr und auch der individuelle Bootsverkehr ist seit Jahren untersagt. Vereinzelt werden in der Nähe Kanu-Paddelboote zu Wasser gelassen, jedoch ist selbst für diese Art der Gewässerbefahrung eine spezielle Erlaubnis (Vignette) nötig. Durch diese totale Stilllegung ist das Gewässer nicht belüftet, Sedimente lagern sich vermehrt ab und die Artenvielfalt verringert sich.

Im Bereich der Perfekta-Großwäscherei kam es vor vielen Jahren schon zum Absturz der Ufermauern, welche noch immer dort im Wasser liegen. Grundsätzlich liegt im Bereich zwischen Stadtbrücke und Kietzer Brücke viel Unrat im Wasser. Die Uferbefestigung ist generell nicht mehr vorhanden oder in einem fragwürdigen Zustand.

Spätestens im Sommer 2020 begann eine sukzessive Kontamination mit Fäkalien, welche durch eine unbemerkte Leckage der Abwasserdruckleitung des örtlichen Trink- und Abwasserverbandes im zuleitenden Grenzgraben verursacht wurde. Im Dezember 2020 kam es schließlich zur Havarie. Das Schöpfwerk 3602 „Freienwalder Güterbahnhof“ wurde nicht außer Betrieb gesetzt, sodass große Mengen Abwässer eingeleitet wurden. Noch Wochen nach der Behebung des Schadens floss stark verunreinigtes Wasser ungehindert aus dem Grenzgraben in den Landgraben. Das führte zu einer bis heute anhaltenden, starken Kontamination, zur Bildung von Faulschlamm, zu Ansammlungen organischer Ausblühungen und zu sensorischen Auffälligkeiten wie Geruchsbelästigungen. Seit einiger Zeit wird das durch den GEDO (Gewässer- und Deichverband Oderbruch) bei den Bedarfskräutungen anfallende und dann auf der Wasseroberfläche treibende Pflanzenmaterial nicht entfernt. Es bildet sich ein ortsfester, geschlossener Teppich aus abgestorbenen Pflanzen, Unrat, Fischkadavern und Fäulnisprodukten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum werden keine Sport- und Freizeitboote zugelassen?

Zu Frage 1: Das Befahren des Freienwalder Landgrabens ist in der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ (<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/natsgschorfhv> ; vgl. § 6 Absatz 1 Nr. 5) geregelt. Für das Befahren außerhalb des Biosphärenreservats gilt § 43 Brandenburgisches Wassergesetz.

2. Warum darf das Gewässer nicht ganzjährig befahren werden?

Zu Frage 2: Dies regelt die Verordnung „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“. Im Bereich des Niederoderbruchs befindet sich das FFH-Gebiet Niederoderbruch und das SPA-Gebiet Schorfheide-Chorin, beides NATURA 2000-Gebiete. Zum Schutz der brütenden Wasservögel ist die Befahrung während der Brutzeit untersagt.

3. Welche Maßnahmen werden gegen die Verschlammung/Verlandung des Gewässers ergriffen?

Zu Frage 3: Anders als in der Anfrage dargestellt, handelt es sich bei dem Freienwalder Landgraben um ein Gewässer 1. Ordnung, für das das Land unterhaltungspflichtig ist.

Gewässervermessungen werden in größeren Zeitabschnitten zwischen 10 und 30 Jahren durchgeführt. Sollte sich aus der Vermessung und der Berechnung der hydraulischen Leistungsfähigkeit die Notwendigkeit einer Sedimententnahme ergeben, dann wird diese beauftragt. Derzeit gibt es dafür nach der Bewertung des Gewässerunterhaltungspflichtigen keine Notwendigkeit.

4. Wann wird das schon vor Jahren erstellte Sanierungskonzept für den Gewässerabschnitt zwischen Stadtbrücke und Kietzer Brücke umgesetzt?

Zu Frage 4: Ein derartiges Sanierungskonzept ist den überregionalen und lokalen wasserwirtschaftlichen Akteuren nicht bekannt. Der Abschnitt zwischen dem Schöpfwerk Alttornow und der Stadtbrücke Bad Freienwalde befindet sich im Rahmen des Sonderprogramms Oderbruch in der Planung.

5. Warum werden bei den Krautungen die abgeschnittenen Pflanzen nicht zeitnah entfernt?

Zu Frage 5: In der Regel werden die gekrauteten Wasserpflanzen direkt nach der Krautung entfernt. Der Freienwalder Landgraben hat aufgrund der mehrjährigen überdurchschnittlich trockenen Jahre nur noch einen geringen Zufluss aus dem Oberlauf und dem Grundwasser. In seinem Unterlauf ist er wesentlich vom Wasserstand in der Wriezener Alten Oder beeinflusst. Aus diesem Grund besteht oft keine Strömung oder sogar eine Fließbewegung entgegen der eigentlichen Fließrichtung. Dies erschwert oder verhindert die zeitnahe Entnahme des Krauts.

6. Warum wird die Oberfläche des Gewässers nicht gereinigt und freigehalten?

Zu Frage 6: Gewässeroberflächen werden grundsätzlich nicht gereinigt und freigehalten. Sollte die Entfernung der abgeschnittenen Wasserpflanzen gemeint sein, wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wann wird mit der Dekontamination der durch die Havarie geschädigten Bereiche begonnen?

Zu Frage 7: Die Dekontamination der geschädigten Bereiche betrifft vor allem den Bereich zwischen dem Schöpfwerk Altornow und der Stadtbrücke. Da sich dieser Abschnitt derzeit in der Planung befindet, wird im Zuge der Umsetzung der geplanten Maßnahmen auch das Sediment entnommen und fachgerecht entsorgt. Für den beplanten Abschnitt soll 2023 das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden, die bauliche Umsetzung wird voraussichtlich 2025 erfolgen.

8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine Renaturierung zu ermöglichen?

Zu Frage 8: Im Zuge der Umsetzung der Sanierung des Abschnitts vom Schöpfwerk Altornow bis zur Stadtbrücke wird der Abschnitt auch renaturiert. Im weiteren Verlauf des Freienwalder Landgrabens ist eine Sanierung und Renaturierung derzeit nicht in der Planung.